

Herr Mosebach erläutert die Inhalte der Gestaltungssatzung sowie die Abwägungsvorschläge.

RM Köhn regt an, in den örtlichen Bauvorschriften auch unglasierte Tonziegel mit aufzunehmen. Dieses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

RM Just bezieht sich auf die Stellungnahme der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, in der die in § 5 geregelten Anforderungen an die Fassadenöffnungen sehr restriktiv erscheinen. Hier bezieht sich RM Just auf seine zu TOP 6 geäußerten Bedenken. Der Passus bezüglich der Nebeneingänge ist zu irritierend.

RM Bödecker schlägt daher vor, den letzten Satz zu § 5 Ziffer 2 wie folgt zu ändern:

„Nebeneingänge sind zur Straßenseite nicht zulässig.“

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**